

Antrag gemäß

§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

**Vorschlag zur Tagesordnung
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)**

zur **Beratung im:**

Anfrage zur Tagesordnung (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)

im: HFA und Rat

Anfrage an den Bürgermeister (§ 10 Geschäftsordnung)
zur Stellungnahme

nachrichtlich

- Bürgermeister
 Ausschussvorsitzende
 SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90/
 Die Grünen
 Fraktion WBG
 FDP-Fraktion
 Bürgerforum+
 Die Linke
 Stadtklima Witten
 Piraten
 AfD
 fraktionslose
 Ratsmitglieder

Betreff: Haushaltsantrag KGSt Vergleichsring Jugendhilfe

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, sofern nicht schon geschehen, dem entsprechenden KGSt-Vergleichsring zur Jugendhilfe beizutreten. Aus der Teilnahme am Vergleichsring sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die qualitative Anregungen für das Verwaltungshandeln bringen – aber durchaus auch Impulse für mehr Kosteneffizienz der eingesetzten Mittel.

Zu beiden Zielen soll die Verwaltung im Fachausschuss und im HFA jährlich berichten.

Begründung:

Die Jugendhilfe hat eine enorm wichtige soziale Funktion und trägt maßgeblich zum Schaffen von Chancen für Kinder und Jugendliche in unserer Stadt bei. Sie ist aber auch ein erheblicher Ausgabeposten im kommunalen Haushalt und wird in den kommenden Jahren nach aktueller Planung noch weiterwachsen. Vor diesem Hintergrund ist es aus fachlicher wie aus haushalterischer Sicht sinnvoll, sich in den Vergleich mit anderen Städten zu stellen und Impulse aus diesen aufzunehmen. Der Vergleichsring ist auf der Webseite der KGSt wie folgt beschrieben:

Inhalt des Vergleichsringes ist der Bereich Hilfen zur Erziehung. Dabei werden folgende Aspekte in den Vergleich mit einbezogen:

- Quantität (Art und Umfang) und Qualität (Grad der Zielerreichung) der Leistungen der Hilfen zur Erziehung für junge Menschen und ihre Familien in Belastungs-, Krisen- und Notsituationen
- Ausgaben im Bereich Hilfe zur Erziehung einschließlich der Ausgaben für Leistungen Freier Träger
- Planung und Steuerung des Ressourcenverbrauchs
- Kennzeichnung und Bewertung von Sozialräumen sowie der zugehörigen Nutzergruppen.

Die Kosten betragen voraussichtlich 2.000 bis 3.000 EUR pro Jahr zzgl. Reisekosten für die Teilnehmenden (https://www.kgst.de/documents/20181/34177/FAQ_Vergleichsringe.pdf/5327b311-089b-c29e-bdf1-c992a182dea9?t=1629989130000). Da wir in Witten in der Jugendhilfe seit Jahren enorm wachsende

Kosten haben, steht dieser Aufwand in gutem Verhältnis. Allein bei den vereinzelt in den letzten Jahren angesprochenen Einzelfällen, würde eine Betreuungswoche u. U. weit mehr kosten als die Beteiligung am Vergleichsring pro Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen

gez.

Liane Baumann

Fraktionsvorsitzende

gez.

Jan Richter

Ratsmitglied